



Vorlagenummer: 0656/2025
Vorlageart: Beschlussvorlage
Status: öffentlich

Anregung nach § 24 GO NRW

hier: Barrierefreier Ausbau von Überquerungen

Datum: 20.08.2025
Freigabe durch: Erik O. Schulz (Oberbürgermeister), Bernd Maßmann
(Stadtkämmerer) in Vertretung für Henning Keune (Technischer
Beigeordneter)
Federführung: FB01 - Oberbürgermeister
Beteiltigt: FB60 - Verkehr, Immobilien, Bauverwaltung und Wohnen

Beratungsfolge

Gremium	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Bürgeranregungen und Bürgerbeteiligung (Kenntnisnahme)	03.09.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Bürgeranregungen und Bürgerbeteiligung nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

Sachverhalt

Die Antragsteller „#aufstehen – Die Sammlungsbewegung“ weisen in ihrem Antrag vom 07.05.2025 darauf hin, dass im Rahmen eines gemeinsamen Ortstermins mit der Geschäftsstelle und dem Vorsitzenden des Beirats für Menschen mit Behinderungen deutlich gemacht wurde, dass diverse Überquerungen für Rollstuhlfahrende ungeeignet sind, da diese entweder gar nicht oder nur sehr eingeschränkt passiert werden können. (Anlage I)
Der Antrag wurde daraufhin der Abteilung Gesamtverkehrsplanung im Fachbereich Verkehr, Immobilien, Bauverwaltung und Wohnen vorgelegt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Grundsätzlich wird die Barrierefreiheit bei allen Neu- und Umbaumaßnahmen bereits berücksichtigt, d. h. Bordsteine werden abgesenkt und Querungsstellen nach den geltenden Regelwerken hergestellt. Im bestehenden Netz lassen sich jedoch nicht alle Stellen gleichzeitig anpassen. Einzelne Problemstellen können über den städtischen Mängelmelder gemeldet werden und werden dann im Rahmen verfügbarer Mittel und Prioritäten geprüft.

Ein flächendeckendes, systematisches Programm zum barrierefreien Umbau der gesamten Verkehrsinfrastruktur besteht nicht und ist aufgrund der finanziellen und personellen Ressourcen auch nicht leistbar. Bereits der barrierefreie Ausbau der Bushaltestellen bindet erhebliche Kapazitäten bei Stadt und WBH und wird noch über Jahrzehnte andauern.

Auswirkungen

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

sind betroffen (hierzu ist eine kurze Erläuterung abzugeben)



Kurzerläuterung:

Die Antragsteller weisen auf verschiedene Bereiche im Hagener Stadtgebiet hin, die für Rollstuhlfahrende gar nicht oder sehr eingeschränkt passierbar sind.

Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

- keine Auswirkungen (o)

Finanzielle Auswirkungen

- Es entstehen weder finanzielle noch personelle Auswirkungen.

1. Rechtscharakter

- Ohne Bindung

Anlage/n

- 1 - 4 Anregung 24 GO NRW Bordsteinabsenkung (öffentlich)

Abs.: [REDACTED]

Hagen, den 07.05.2025

An den
Beschwerdeausschuss, Stadtentwicklungsausschuss
und dem Behindertenbeirat
der Stadt Hagen
Postfach
58095 Hagen

Antrag Barrerrefreie Absenkung der Bürgersteige in einheitliche Bauhöhe wie bei Absenkungen von
Einfahrten zu Garagen etc..

Sehr geehrte Mitglieder des **Beschwerdeausschuss**,
Sehr geehrte Mitglieder des Stadtentwicklungsausschuss,
Sehr geehrte Mitglieder des Behindertenbeirates,

gemäß § 24 der GO NRW, bitten wir von aufstehen der Sammlungsbewegung Hagen,
darüber zu befinden, dass sich die dementsprechenden Gremien mit den **Barrerrefreien**
Übergängen an Ampeln und anderen Bordsteinkanten befasst.

Begründung:

Während eines gemeinsamen Rundganges mit den Mitgliedern Frau Schewe und Herrn Meinhard Wirth bezgl. der **Ischelandbrückenbegehung** wurde **festgestellt**, dass bei verschiedenen Absenkungen der Bürgersteige Unebenheiten vorhanden sind, die nicht bei Einfahrten vorhanden sind, da diese immer in gleicher Waagerechten Höhe installiert werden. So zeigte sich z.B. an der Ampelanlage Alexanderstrasse Ecke Boelerstrasse seine heftige Unebenheit so das verscheidene Rollstuhltypen nicht einfach auf dem Bürgersteig gelangen können. So dass der Rollstuhlbesitzer um die Ecke (gegenüber der Kirche / andere Straßenseite) im gefährlichen Bereich der Strasse fahren muss um wieder auf den Bürgersteig zu kommen. An der Ampelanlage Ecke Friedensstraße / Boelerstrasse müssen einige Rückwerts auf **den Bürgersteig fahren um** dort trotz Absenkung hoch zu kommen. Während am Westfalenbad kein **barrerrefreier Übergang** an den der Bushaltestellen vorhanden ist.

Dieses Desaster gibt es in Einfahrten nicht da in dessen Höhe alle Rollstuhltypen rüber kommen. Wir fordern die Stadt auf künftig bei Bauarbeiten darauf zu achten und **die dementsprechenden Vorkehrungen** zu treffen, damit die Absenkungen in selbiger Höhe wie bei Einfahrten errichtet werden.

Vielen Dank!

- Finanzielle Auswirkungen: Kosten für die Errichtung der künftigen Bordsteinkanten bei Erneuerung der Bürgersteige
- Behinderte Menschen betroffen

Mit freundlichen Grüßen

Unterschriften der Versammlung:

